



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

**Sitzungen des Stadtrates Bayreuth
und seiner Ausschüsse
in der Zeit vom 10.02.2025 – 02.03.2025**

Stadtrat

Donnerstag, den 13. Februar 2025, 9.00 Uhr

Stadtentwicklungsausschuss

Dienstag, den 18. Februar 2025, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 19. Februar 2025, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 26. Februar 2025, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 29.01.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **40-jähriges Dienstjubiläum** wurde

Frau Petra Färber, Volkshochschule,

und für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Herr Mario Held, Stadtbauhof,
Herr Werner Motschenbach, Stadtbauhof,
Herr Frank Sterzer, Amt für Umwelt- und Klimaschutz,

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

Inhalt

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Hegelstraße 5 in Bayreuth	10
Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt	11
Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth Beseitigung von Bäumen, Hecken und Gehölzen im Sommerhalbjahr	12
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth	13
Vergabe von Lieferleistungen durch das Amt für Öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophen- schutz der Stadt Bayreuth	13
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2025	14
Aufgebot eines Sparkassenbuches	14
Bebauungsplan Nr. 1/24 „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord – Änderung MI zu WA“	14
Bebauungsplan Nr. 1/22 „Verkehrsraumneugestal- tung Bismarckstraße und Erlanger Straße“	16
Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens: Bekanntmachung der Ergebnisse der Nachschätzung landwirtschaftlicher Flächen	17
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 35 und Bebauungsplanverfahren Nr. 5/21 „Gewerbegebiet Oberobsang“	18

Bekanntmachung

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Bayreuth ist in **41 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt, die nachstehend unter **Ziffer 8 im Einzelnen** aufgeführt sind.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.01.2025 bis zum 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände der Briefwahlbezirke 51, 52, 54, 55, 57, 61, 64, 67, 82 und 83** treten **um 15:30 Uhr** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Neuen Rathaus der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, zusammen.

Die **Briefwahlvorstände der Briefwahlbezirke 60, 75 und 78 bis 81** treten **um 15:30 Uhr** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Westbau des Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums, Am Sportpark 1, 95448 Bayreuth, zusammen.

Die **Briefwahlvorstände der Briefwahlbezirke 53, 56, 58-59, 62-63, 65-66, 68-74 und 76-77** treten **um 15:30 Uhr** zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Ostbau des Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums, Am Sportpark 1, 95448 Bayreuth, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählenden haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll auf Verlangen bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählende, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Bekanntmachung

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird

mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Wahlbezirksaufteilung

Wahlbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
1	Alexanderstraße, Badstraße 1 - 16, Brautgasse, Dammallee 10 - 25, Dilchertstraße 1 - 11 ungerade, Frauengasse, Friedrichstraße 1 - 17 ungerade, Glasenappweg, Hohenzollernring 17, 23 - 73 ungerade, Jahnstraße, Josephsplatz, Kämmereigasse, Kanalstraße, Kanzleistraße, Kirchgasse, Kirchplatz, Ludwigstraße, Luitpoldplatz, Maximilianstraße, Münzgasse 2 - 9, Opernstraße, Richard-Wagner-Straße 1 - 19 ungerade, 2 - 26 gerade, Rosenau 5, Schloßberglein, Schulstraße 1, 4, Sophienstraße, Spitalgasse, Telemannstraße, Von-Römer-Straße, Wittelsbacherring 3, 5, Wölfelstraße	Graser-Grundschule Bayreuth, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 5, Schulstraße 4	nein
2	Adolf-von-Groß-Straße 12, Am Jägerhaus, Annecyplatz, Bahnhofstraße 1 - 19, 21 - 29 ungerade, Brunnenstraße, Bürgerreuther Straße 1, 50, 35 - 49 ungerade, Carl-Schüller-Straße 1 - 18, 19 a - 20 1/2, 20 - 46 gerade, Cottenbacher Straße 9 - 23 b ungerade, 28 - 52 gerade, Felix-Mottl-Straße, Festspielhügel 4, 5, 7, Friedelind-Wagner-Straße, Friedrich-von-Schiller-Straße 1 - 5, 7 - 17 ungerade, 18 - 35, Gabelsbergerstraße, Gontardstraße, Gutenbergstraße 2 - 24 gerade, Heinrich-Schütz-Straße, Hermannshof, Hugo-Rüdel-Straße, Jägerstraße, Karl-Marx-Straße, Karl-Muck-Straße 18 - 34 gerade, Knappertsbuschstraße, Kolpingstraße, Mainstraße, Meistersingerstraße 11 - 27 ungerade, Mittelstraße, Morethsgut, Munckerstraße 1 - 18 1/3 (ohne Nr. 18), 19 - 23 ungerade, Nibelungenstraße 49 - 53 ungerade, Nordring 2, Parsifalstraße, Rheingoldstraße, Schulstraße 12, 26, 30, Tunnelstraße 1 - 3, 5, 7, Wendelhöfen, Wilhelmplatz 1 - 7	Private Wirtschaftsschule, Zi.-Nr. 4 Nibelungenstraße 47	nein
3	Am Geißmarkt, Balthasar-Neumann-Straße, Birkenstraße 2, 10, 14, Dammallee 2 - 8, Dammwäldchen, Friedrichstraße 2 - 20 gerade, 19 - 61, Gottfried-Semper-Weg, Jean-Paul-Straße 2 - 43, Moritzhöfen 1 - 5, 7, 9, Parkstraße, Raabestraße, Steingraberpassage, Wilhelminenstraße 2, 7, Wittelsbacherring 9 - 55 ungerade	Staatliches Bauamt, Erdgeschoss, Kantine und Vorraum Wilhelminenstraße 2	nein
4	Bauernhöfen, Bayerwaldstraße, Eifelstraße, Frankenwaldstraße, Harzstraße, Jupiterstraße, Kemnather Straße 29 - 33 a ungerade, 35 - 92, Magdalenenweg, Marsstraße, Merkurstraße, Mondweg, Mostholzstraße, Neptunstraße, Odenwaldstraße, Orionstraße, Plutostraße, Polarstraße, Rhönstraße, Saturnstraße, Schwarzwaldstraße, Sonnenstraße, Spessartstraße, Steigerwaldstraße, Steinwaldstraße, Sternstraße, Taunusstraße, Uranusstraße, Venusstraße, Wegasträße	Kirche St. Benedikt, Pfarrsaal Odenwaldstraße 4 - 10	ja

Bekanntmachung

Wahlbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
5	Badstraße 17 - 46, Cosima-Wagner-Straße 2, 4, 6, Dilchertstraße 6 - 10 gerade, Graf-Münster-Straße, Hohenzollernring 7, Im Hofgarten, Lisztstraße 1 - 14, 16 - 22 gerade, Münzgasse 11 - 15 ungerade, Rathstraße, Richard-Wagner-Straße 21 - 77 ungerade, 28 - 64 gerade, Romanstraße, Rosenau 1 - 3, Siegfriedstraße, Wahnfriedstraße, Werner-Siemens-Straße, Wieland-Wagner-Straße 1 - 9 ungerade	Oberfrankenhalle, Seiteneingang Am Sportpark 3	ja
6	Aussiger Weg, Brüxer Weg, Bühlweg, Danziger Straße, Fichtelgebirgsstraße, Gablonzer Weg, Goldkronacher Straße 1 - 9 ungerade, Griesweg, Hangweg, Hirschbergleinstraße, Hölzleinsmühle 2, Lainecker Straße, Leiteweg, Odinweg, Reichenberger Weg, Schloßstraße 2 - 26 gerade, 21 - 29 ungerade, St.-Nepomuk-Platz, Steinachstraße 6 - 38 gerade, 43 - 63 ungerade, Stettiner Weg, Sudetenstraße, Waldenburgstraße, Warmensteinacher Straße 2 - 60 a gerade, 64 - 85	Grundschule Bayreuth-Lainneck, Turnhalle Goldkronacher Straße 9	ja
7	Carl-Kolb-Straße, Denkmalstraße, Friedrichsthal, Goldkronacher Straße 2 - 10 gerade, Hirtenbühl, Kalte Leite, Oschenberg, Prellweg, Ringstraße, Rodersberg, Schloßstraße 1 - 19 ungerade, Schützenstraße, Steinachstraße 4, Warmensteinacher Straße 87 - 150	Grundschule Bayreuth-Lainneck, Turnhalle Goldkronacher Straße 9	ja
8	Ährenweg, Am Briefzentrum, Am Holzacker, Am Schmidholz, Äußere Nürnberger Straße, Gersteweg, Gottlieb-Keim-Straße 1 - 59, Haferweg, Hirschbaumstraße, Kornweg, Krugshof, Maisweg, Roggenweg, Schlehenbergstraße, Schlehenmühle, Weizenweg, Wolfsbacher Straße	Altes Feuerwehrhaus Wolfsbach Haferweg 5	nein
9	Adolf-von-Groß-Straße 2 - 11, 13 - 21, Am Main, Am Mainflecklein, An der Feuerwache, Bürgerreuther Straße 7 - 31 ungerade, Carl-Schüller-Straße 19 - 45 ungerade (ohne 19 a), 54, Casselmannstraße, Cottenbacher Straße 2 - 22 gerade, Dr.-Hans-Richter-Straße, Eduard-Bayerlein-Straße, Feustelstraße, Friedrich-Puchta-Straße, Friedrich-von-Schiller-Straße 6 - 16 gerade, Goethestraße, Gutenbergstraße 1 - 7 ungerade, Harburgerstraße, Hohenzollernring 40 - 52 gerade, Julius-Kniese-Straße, Karl-Muck-Straße 3 - 17, 19, Meistersingerstraße 1 - 10, 12 - 22 gerade, Munckerstraße 18 - 32 gerade (ohne Nr. 18 1/2, 18 1/3), Nibelungenhof, Nibelungenstraße 2 - 47, Nordring 10, Peuntgasse, Schulstraße 5 - 23 ungerade, Spinnereistraße, Walkürenstraße, Wiesenstraße, Wilhelmsplatz 9, Wirthstraße, Zweigstraße	Private Wirtschaftsschule, Zi.-Nr. 3 Nibelungenstraße 47	nein ja
10	Altentrebgsplatz, Am Sachsenberg, Brockstraße, Döbereiner Straße, Eremitage, Eremitagestraße 19 - 31 ungerade, 22 - 40 gerade, Eremitenhofstraße, Imhofstraße, Kemnather Straße 27, Königsallee 84 - 240, Kösseinestraße, Monplaisirstraße, Ochsenhut, Römerleithen, Sandnerweg, Seulbitzer Weg, Sonntagstraße, Steinachstraße 1 - 11 ungerade, 2, Varellweg, Waldsteinring, Wunastraße, Ziegelleite	Grundschule Bayreuth-St. Johannis, Erdgeschoss, Turnhalle Ziegelleite 15	ja

Bekanntmachung

Wahlbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
11	Am Schießhaus, An der Bürgerreuth, Dalandweg, Elsastraße, Eubener Straße, Gurnemanzstraße, Gutrunestraße, Hohe Warte, Holländerstraße, Hundingstraße, Hussengutstraße, Isoldenstraße, Lohengrinstraße, Opelsgut, Rienzistraße, Schupfenschlag, Sentaweg, Sieglindestraße 1 - 137, Siegmundstraße, Steilweg, Stolzingstraße 1 - 53 ungerade, Tannhäuserstraße 3 - 47 ungerade	Alexander-v.-Humboldt-Realschule, Ein- und Ausgang Steilweg, linke Tür, EG, Zi.-Nr. r013 An der Bürgerreuth 14	ja
12	Amfortasweg, Brunhildstraße, Bürgerreuther Straße 14 - 18 gerade, Cosimapark, Erdastraße, Festspielhügel 1 - 3, 6, Frickastraße, Furtwänglerstraße, Gravenreutherstraße, Grüner Baum 7 a - 13 ungerade, 14 - 36, Guntherstraße, Kriemhildstraße, Kundryweg, Levistraße, Ortrudweg, Pognerweg, Sieglindestraße 139, 141, Stolzingstraße 2 - 52 gerade, 54 - 175, Tannhäuserstraße 10 - 40 gerade, Telramundweg, Tristanstraße, Wotanstraße, Wundersgutstraße	Alexander-v.-Humboldt-Realschule, Ein- und Ausgang Steilweg, linke Tür, EG, Zi.-Nr. r014 An der Bürgerreuth 14	ja
13	Donndorfer Straße, Elfenweg, Erlkönigstraße, Herrnholzweg, Jakob-Herz-Straße, Kopernikusring, Laimbach 2, 3, Laimbacher Straße 1 - 3 b, 5, Matzenbergweg, Meyernberger Straße 15 - 63 ungerade, 22 - 54 gerade, Preuschwitzer Straße 101, Sauerbruchstraße 2 - 8 gerade, Schliemannstraße, Schmatzenhöhe, Steinbühlweg, Sterntalerring 22 - 120 gerade, Tauererweg, Winckelmannstraße	Kindergarten St. Nikolaus, Erdgeschoss, Turnhalle Donndorfer Straße 18	ja
14	Albrecht-Dürer-Straße 41 - 55 ungerade, 46 - 104 gerade, Alensteiner Ring, Anton-Bruckner-Straße 17 - 23 ungerade, Bernecker Straße 24 - 62 gerade, Brahmsstraße 5 - 55 ungerade, 12 - 84 a gerade, Breslaustraße, Eremitagestraße 1 - 13 ungerade, Franzensbadweg, Grünewaldstraße 9 - 31 ungerade, 22 - 42 gerade, 33 - 37 ungerade, Haydnstraße 8 a - 22 gerade, Hinter der Kirche 18 - 24 gerade, Hölzleinsmühle 1 - 7 (ohne 2), Joachimsthaler Straße, Karlsbader Straße, Kolberger Straße, Liegnitzer Straße, Marienbadweg, Mozartstraße 24 - 38, Richard-Strauss-Straße 1 - 7 ungerade, Riedelsberger Weg 7 - 45 ungerade, 20 - 70 gerade, Riedelsgut, Schöne Aussicht, Tilsiter Straße	Mittelschule Bayreuth-St. Georgen, Erdgeschoss, Alte Turnhalle Riedelsberger Weg 20	ja
15	Allersdorfer Straße, Bernecker Straße 1 - 53 ungerade, 65, 65 a, 70 - 73, 77, 79, Bindlacher Straße, Carl-Benz-Straße, Christian-Ritter-von-Langheinrich-Straße, Christian-Ritter-von-Popp-Straße, Dieselstraße, Dr.-Hans-Frisch-Straße, Egerländer Straße, Fränkelstraße, Gaußstraße, Grüner Baum 1 - 6 b, 8 - 12 1/2 gerade, Hugenottenstraße, Inselstraße, Königsbergstraße, Leersstraße, Logistikpark, Matrosengasse, Medicusstraße, Ottostraße, Riedingerstraße, Ritter-von-Eitzenberger-Straße, Seestraße, Sophian-Kolb-Straße, Theodor-Schmidt-Straße, Weiherstraße	Mittelschule Bayreuth-St. Georgen, Erdgeschoss, Alte Turnhalle Riedelsberger Weg 20	ja

Bekanntmachung

Wahlbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
16	Albert-Einstein-Ring, Am Aubach, Am Pfaffenleck, Am Tierfriedhof, Bahnweg, Bodenmühle, Böttgerweg, Dr.-Fritz-Meyer-Weg, Dr.-Jula-Dittmar-Weg, Filchnerstraße, Fraunhoferstraße, Fürsetzer Straße, Gottlieb-Keim-Straße 60 - 66, Gut Grunau, Hohlmühlallee, Hohlmühlweg, Johannes-Lupi-Ring, Karl-Seeßer-Weg, Karolinenreuther Straße 52 - 68 A, Keuperstraße, Kreideweg, Lettenstraße, Lise-Meitner-Platz, Meyernreuth, Meysenbugweg, Nürnberger Straße 92 - 150, Oberkonnersreuther Straße, Pfaffenleck 5, Plantage, Sandleite, Schieferweg, Teichweg	Kindergarten Storchennest, Eingangshalle Albert-Einstein-Ring 53	ja
17	Ammerseestraße, Bodenseering 4 - 54 gerade, 56 - 114, Chiemseestraße, Deubzerstraße, Elbering, Havelstraße, Holunderweg 1 - 13 ungerade, Klinikumallee 1 - 43, 45, 47 - 53, Lahnstraße, Laimbach 1, Laimbacher Straße 4 - 38 gerade, 11 - 75 ungerade, Landgrafstraße, Neißeweg, Paracelsusring, Pettenkofferstraße, Preuschwitzer Straße 92 - 98 gerade, 99 a - 99 c, Saaleweg, Schlierseestraße, Spreestraße, Tegernseeweg 2 - 10 gerade, 11 a - 69 ungerade, Virchowstraße, Walchenseestraße, Weserstraße	Grundschule Bayreuth-Meyernberg, 1. Stock, Zi.-Nr. 222 Bodenseering 55	ja
18	Amselweg, Bodenseering 3 - 55 ungerade, Bussardweg, Dornröschenweg, Drosselweg, Eibseestraße, Falkenweg, Finkenweg, Habichtweg, Kochelseestraße, Königsseestraße, Meyernberger Straße 1 - 13 ungerade, 4 - 20 gerade, Neckarstraße 7, Rotkäppchenweg, Rübezahweg, Sauerbruchstraße 1 - 7 ungerade, 10 - 49, Schneewittchenstraße, Schwalbenweg, Sternalerring 1 - 39 ungerade, 2 - 18 gerade, Tegernseeweg 1 - 11 ungerade	Grundschule Bayreuth-Meyernberg, 1. Stock, Zi.-Nr. 221 Bodenseering 55	ja
19	August-Riedel-Straße, Bahnhofstraße 20, 22, Bernecker Straße 2 - 20 gerade, Brandenburger Straße 1 - 23 ungerade, 2, 4, 24 - 51, Burg, Bürgerreuther Straße 6, 12, Hagenstraße, Hans-Schaefer-Straße, Hinter der Kirche 1 - 17, 19, Kellerhof, Kellerstraße, Markgrafenallee, Riedelsberger Weg 2, 3, St. Georgen, Stuckbergstraße 1 - 27 ungerade, Tunnelstraße 4, 6, 11 - 15 ungerade, Wilhelm-Pitz-Straße, Wilhelm-von-Diez-Straße	Markgrafenschule, Eingang Wilhelm-von-Diez-Straße Eingangshalle Markgrafenallee 33	ja
20	Albrecht-Dürer-Straße 1/3 - 3, 4 - 42 gerade, Am Flößanger, Am Schwarzen Steg, Am Sportpark, Äußere Badstraße 1 - 9 a ungerade, 23, 25, Anton-Bruckner-Straße 2 - 15, Friedrich-Ebert-Straße 2 - 10 gerade, 12 - 86, Georg-Friedrich-Händel-Straße, Glückstraße, Grünewaldstraße 1 - 7 ungerade, 2 - 20 gerade, Hammerstatt, Haydnstraße 2 - 8 gerade, 3 - 23 ungerade, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Max-Reger-Straße, Richard-Strauss-Straße 2 - 10 gerade, Rosestraße 2 - 6 gerade, Schumannstraße	Gymnasium Christian-Ernestinum, Erdgeschoss, Große Pausenhalle Albrecht-Dürer-Straße 2	ja
21	Albrecht-Dürer-Straße 5 - 39 ungerade, Beethovenstraße, Brahmsstraße 1 - 4, 6 - 10 gerade, Brandenburger Straße 6 - 20 gerade, Carl-Maria-von-Weber-Straße, Franz-Schubert-Straße, Friedrich-Ebert-Straße 1 - 11 ungerade, Heinrich-Fickenschers-Straße, Mozartstraße 1 - 22, Raitelstraße, Rosestraße 1 a - 5 k ungerade, 7 - 34, Stuckbergstraße 2 - 14 gerade, Weberhof	Gymnasium Christian-Ernestinum, Erdgeschoss, Seiteneingang, Zi.-Nr. 104 Albrecht-Dürer-Straße 2	ja

Bekanntmachung

Wahlbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
22	Am Hofacker, An der Bärenleite, Anemonenweg, Asternweg, Dahlienweg, Edelweißweg, Enzianweg, Fliederweg, Geranienweg, Ginsterweg, Heideweg, Lange Zeile, Lavendelweg, Lerchenbühl, Löwenzahnweg, Ludwig-Thoma-Straße 85, 87, Margaretenweg, Melissenweg, Narzissenweg, Nelkenweg, Nördlicher Ringweg, Rosenweg, Saas, Saaser Berg, Sanddornring, Südlicher Ringweg, Tulpenweg	Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl, Erdgeschoss, Turnhalle Lerchenbühl 11	nein
23	Anzengruberstraße, Erikaweg, Fontanestraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Glockenstraße, Gotthelfstraße, Grillparzerstraße, Hermann-Löns-Straße, Jakobstraße 33 - 39 ungerade, 85, 95, Karl-von-Linde-Straße 11 - 15 ungerade, 20, 22, Lilienweg, Ludwig-Thoma-Straße 27 - 84, Max-Stirner-Straße, Pottaschhütte, Pottensteiner Straße 21, 12 - 74 gerade, Quellhöfe 4, Schopenhauerstraße, Spitzwegstraße 53 - 59 ungerade, Theodor-Storm-Straße, Thiergärtner Straße 1, 1 a, Veilchenweg	Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl, Erdgeschoss, Turnhalle Lerchenbühl 11	nein
24	Almstraße, Alte Dorfgasse, Bergfriedstraße, Breiter Rain, Burgstallstraße, Eichenlohe, Eremitagestraße 39, Gärtigweg, Hohereuth, Kurpromenade, Lenzstraße, Lindigstraße, Luitpoldsrud, Neunkirchner Straße, Quellengrund, Sandhügel, Seulbitzer Straße, Sonnenleite, Talblick, Waldstraße	Feuerwehrhaus Seulbitz Burgstallstraße 10	nein
25	Am Eichelberg, Äußere Badstraße 2, 2 a, 4, 16 - 32, Bayernring 2 a - 2 c, 6 - 14 gerade, Colmdorf, Dürschnitz, Frankenstraße 1, 3, 47, 54 - 106 gerade, Friedrich-Ebert-Straße 87, 89, Graserstraße, Hasenweg, Heisenberggring, Hessenstraße 1 - 13 ungerade, Hübschstraße, Hühlweg, Kerschensteiner Straße, Königsallee 1 - 82 d, Körnerstraße, Lohe, Lützowstraße, Max-Planck-Straße, Miedelstraße, Obere Röth, Pfälzerstraße 2 - 12 gerade, Pfaffenfleck 1, Schwabenstraße 2, 4, 27, Tirolerstraße 9 - 29 ungerade, Wieland-Wagner-Straße 11 - 26	Jean-Paul-Grundschule, Eingang Friedrich-Ebert-Straße, Erdgeschoss, Turnhalle Königsallee 19	ja
26	Bayernring 16 - 52 gerade, 27 - 45 ungerade, Frankenstraße 23 - 57 ungerade, 2 - 50 gerade, Gotenstraße, Hessenstraße 2 - 6 gerade, 15, Pfälzerstraße 3 - 7 ungerade, Schwabenstraße 8 - 24 gerade, Tirolerstraße 1 - 7, 12 - 22 gerade	Jugendtreff FLUX Frankenstraße 23	ja
27	Am Kreuzstein, Cosima-Wagner-Straße 1 - 35 ungerade, Dr.-Klaus-Dieter-Wolff-Straße, Eckenerstraße, Gustav-Adolf-Straße, Hans-Sachs-Straße, Jean-Paul-Straße 44 - 95, Lilienthalstraße, Lisztstraße 15 - 21 ungerade, 24 - 28 gerade, Max-von-der-Grün-Straße, Nobelstraße, Nürnberger Straße 1 - 72, Prieserstraße, Richard-Wagner-Straße 68 - 72 gerade, Schützenplatz, Universitätsstraße 3 - 9 ungerade, Zeppelinstraße	Graf-Münster-Gymnasium, Eingang Nobelstraße, Erdgeschoss, Aula Schützenplatz 12	ja
28	Am Mühlgraben 2 - 12, Andreas-Maisel-Weg, Carl-Burger-Straße 12 - 26 gerade, Damaschkestraße, Dr.-Martin-Luther-Straße, Dr.-Würzburger-Straße 9 a - 37 ungerade, 16 - 48 gerade, Egerstraße 2 - 7, Fröbelstraße 1 - 17 ungerade, Geschwister-Scholl-Platz, Karl-Hugel-Straße, Kreuz, Kulmbacher Straße 15 - 21 ungerade, 24 - 32 gerade, 59 - 75 ungerade, Lippacherstraße, Meraniering 52, 54, 56 - 95, 99 Gärten, Pestalozzistraße 13 - 19 ungerade, 14 - 24 gerade, Preuschwitzer Straße 1 - 17 ungerade, 18, Rabenstein, Scheffelstraße 33 - 67 ungerade	Evang. Kreuzkirche Erdgeschoss, Blaues Zimmer und Gemeindesaal Dr.-Martin-Luther-Straße 18	ja

Bekanntmachung

Wahlbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
29	Am Bauhof, Am Sendelbach, Calvinstraße, Dr.-Franz-Straße, Dr.-Würzburger-Straße 3 a - 9, Drossenfelder Straße, Elias-Räntz-Straße, Fichtestraße, Fröbelstraße 2 - 18 gerade, 19 - 29, Gerbergasse, Gerberplatz, Herzog, Himmelkronstraße 1 - 5, 8 - 12 gerade, Hindenburgstraße, Hoffmann-von-Fallersleben-Straße, Hohenzollernring 58 - 70 gerade, Kulmbacher Straße 6 - 22 gerade, 25 - 31 ungerade, 34 - 57, 60 - 76 gerade, 77 - 127, Melanchthonstraße, Mosinger Straße, Pestalozzistraße 21 - 33 ungerade, 26 - 36 gerade, Peter-Henlein-Straße, Preuschwitzer Straße 2 - 16 a gerade, Rankestraße, Scheffelstraße 42 - 46 gerade, Untere Rotmainaue, Von-Platen-Straße	Städt. Jugendheim, Erdgeschoss, Saal 1 Hindenburgstraße 49	ja
30	Bauerngrünstraße, Brücklesgasse, Destubener Straße, Fanggasse, Forellenweg, Hechtweg, Heinersbergweg, Hofwiesengasse, Oberer Bergweg, Oberthiergärtner Straße, Panzerteichweg, Rödensdorfer Straße, Römersbergweg, Schleienweg, Sorgenfliehweg, Thiergärtner Straße (ohne Nr. 1, 1 a), Unterschreezer Straße, Vogelherdweg	Gemeinschaftshaus Destuben Oberer Bergweg 3	ja
31	Ahornweg, Akazienweg, Am Waldrand, Andechsstraße, Bergweg, Buchenweg, Eichenring, Erlenweg, Eschenweg, Graf-Berthold-Straße 15, Himmelkronstraße 7 - 21 ungerade, 14, Holunderweg 4 - 14 gerade, Kastanienweg, Kiefernweg, Klinikumallee 44, 46, Lärchenweg, Lindenweg, Mebartweg, Meranierring 1 - 49, 53, 55, Oberobsang, Orlamündeweg, Preuschwitzer Straße 46, 50, 69 a - 97 c ungerade, Rheinstraße 2 - 6 gerade, Tannenweg, Wacholderweg	Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe, Eingang bei der Turnhalle, Mensa Preuschwitzer Straße 34	ja
32	Adlerstraße 2, 6 - 22 gerade, Altmühlstraße, Am Hetzennest, Am Mühlgraben 38 - 70, Donaustraße, Egerstraße 10, Graf-Berthold-Straße 2 - 28 gerade, Innstraße, Jakob-Fuchs-Straße, Lotzbeckstraße, Moselstraße, Naabstraße, Preuschwitzer Straße 23 - 65 ungerade, 30 - 38 gerade, Regnitzstraße, Rheinstraße 1, 7 - 11 ungerade, Richthofenhöhe, Scheffelstraße 19 - 31 ungerade, Sparnecker Weg	Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe, Eingang bei der Turnhalle, Zi.-Nr. 6 Preuschwitzer Straße 34	ja
33	Albert-Schweitzer-Straße 1 - 18, Birkenstraße 16 - 90 gerade, 11 - 17 ungerade, Bodelschwinghstraße, Eichendorffring 112 - 128 gerade, Friedenstraße 4 - 22 gerade, Hegelstraße 1 - 29 ungerade, 2 - 8 b gerade, Heinrich-von-Kleist-Straße, Herderstraße, Jakob-Grimm-Straße, Kantstraße, Pottensteiner Straße 5 - 19 ungerade, Quellhöfe 1, 2, 3 - 7 ungerade, Rotkreuzstraße, Schellingstraße, Schleiermacher Straße, Schloßhof Birken, Suttnerstraße, Von-Helmholtz-Straße, Wittelsbacherring 38 - 48 gerade	Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Region Oberfranken, Neubau, Eingang Kantstraße, Erdgeschoss, Zi.-Nr. E28/E29 Hegelstraße 2	ja
34	Albert-Schweitzer-Straße 34, Birkenstraße 19 - 79 ungerade, Eichendorffring 1 - 110, Emil-Warburg-Weg, Frankengutstraße, Friedenstraße 1 - 35 ungerade, Hegelstraße 10 - 46 gerade, 31 - 55 ungerade, Heinrich-Heine-Straße, Karolinenreuther Straße 50, 51, Klopstockstraße, Oskar-Jünger-Straße, Pommernstraße, Prof.-Rüdiger-Bormann-Straße, Quellhöfe 10, 50, Schlegelstraße, Schlesienstraße, Schwedenbrücke, Universitätsstraße 20 - 30 gerade, Wichernstraße	Mehrzweckgebäude, Erdgeschoss, Klassenräume 1 und 2 Emil-Warburg-Weg 15	ja

Bekanntmachung

Wahlbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
35	Adlerstraße 3 - 11 ungerade, Am Mistelbach, August-Bebel-Platz, Bamberger Straße 2 – 39 (ohne 31 a, 33), 42- 46 gerade, Bismarckstraße 68 - 72 gerade, 73 - 77a ungerade, Brauhofstraße, Eichelweg, Erlanger Straße 40 - 52 gerade, Freiheitsplatz, Funckstraße, Gartenweg 7 - 11 ungerade (ohne 5), Hermann-Köhl-Straße, Johann-Stumpf-Weg 2, Justus-Liebig-Straße 59 - 113 ungerade, 98 - 100 gerade, Neckarstraße 8 - 40, Scheffelstraße 1 - 12, Sperlingweg, St.-Nikolaus-Straße 2 - 38 gerade, 3 - 11 ungerade, St.-Wolfgang-Straße, Wallstraße 1 - 17 ungerade	Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Eingang Wallstraße Erdgeschoss, Zi.-Nr. 27 Fantaisiestraße 11	nein
36	Anselm-Feuerbach-Straße, Bamberger Straße 31 a, 33, Böcklinstraße, Buchsteinweg, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Geseeser Weg, Jakobstraße 1 – 29, Justus-Liebig-Straße 1 - 53 ungerade, Karl-von-Linde-Straße 1, 3, 5, 2 - 14 gerade, Kaulbachstraße, Leiblstraße, Liebermannstraße, Otto-Hahn-Straße, Pottensteiner Straße 8, 10, Rethelstraße, Rubensstraße, Spitzwegstraße 2 - 54 gerade, 3 - 7 ungerade, Stielerstraße, Tizianweg, Weißenburger Straße 1, 3 - 15, 21, 23, 25	Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Eingang Fantaisiestraße Erdgeschoss, Zi.-Nr. 23 Fantaisiestraße 11	nein
37	Adolf-Wächter-Straße, Bamberger Straße 41 - 67 ungerade, 48 - 72 gerade, Fantaisiestraße, Gartenweg 2 - 10 gerade, 5, Geigenreuth, Jakobstraße 30 - 36 gerade, 120, 128, 130, Neckarstraße 1, 3, 5, Spitzwegstraße 56 - 74 gerade, 63, 69, 71, St.-Nikolaus-Straße 13 a - 35 ungerade, Wallstraße 4 - 16 gerade, Weißenburger Straße 2, 16 - 34 gerade, Wörthstraße	Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Eingang Fantaisiestraße Erdgeschoss, Zi.-Nr. 22 Fantaisiestraße 11	nein
38	Albertstraße, Am Berg, Amalienstraße, Angersteig, Antonstraße, Arminstraße, Arnoldstraße, Dörnhofer Straße, Dr.-Hermann-Koerber-Straße, Fasanenring, Felsenweg, Forststraße, Grabenrangen, Grubstraße, Heinersreuther Straße, Kalthausenweg, Peuntlein, Preuschwitzer Straße 117, ab 119 alle, Rebhuhnweg, Rehleite, Sandweg, Talweg, Teufelsgraben, Unterpreuschwitz, Wachtelweg, Wiesen	Gemeinschaftshaus Oberpreuschwitz Sandweg 1	nein
39	Albert-Preu-Straße, Austrasse, Behringstraße, Bismarckstraße 1 - 34, Carl-Burger-Straße 2 - 8 gerade, Erlanger Straße 2 - 38 gerade, 38 a – i, 19 - 53 ungerade, Gagernstraße 2 - 34 gerade, Hohenzollernring 72, 74, Humboldtstraße, Kulmbacher Straße 3 - 13 ungerade, Leibnizstraße 10 - 14 gerade, Leopoldstraße 6 - 20 a gerade, Leuschnerstraße 1 - 9 ungerade, Löhestraße, Moltkestraße, Oswald-Merz-Straße, Rathenaustrasse 24 - 52 gerade, 27 - 45 ungerade, Robert-Koch-Straße 2 - 28 gerade, Rupprechtstraße 1 - 34, Tannenbergsstraße 3 - 13 ungerade, 15 – 19, Unteres Tor, Wittelsbacherring 2 - 12 gerade	Luitpold-Grundschule Bayreuth, Eingang Rupprechtstraße Turnhalle Oswald-Merz-Straße 9	ja
40	Bismarckstraße 36, 50 - 66 gerade, 43 - 71 a ungerade, Cranachstraße, Erlanger Straße 55 - 73 ungerade, Gagernstraße 1 - 13 ungerade, Hardenbergstraße, Hedwigstraße, Holbeinstraße, Kollwitzstraße, Leibnizstraße 16, 18, Lenbachstraße, Lessingweg, Leuschnerstraße 8 - 58 gerade, 13 – 33 ungerade, Menzelplatz, Mörikeweg, Pottensteiner Straße 2, 4, Rathenaustrasse 47, Rückertweg 2, Rupprechtstraße 36 - 46 gerade, Schwindstraße, Stifterweg, Tannenbergsstraße 2 - 14 gerade, Uhlandweg	Luitpold-Grundschule Bayreuth, Eingang Rupprechtstraße Turnhalle Oswald-Merz-Straße 9	ja

Bekanntmachungen

Wahlbezirksnummer	dazugehörige Straßen	Wahlraum	barrierefrei ja/nein
41	Hölderlin Anlage, Justus-Liebig-Straße 2 - 10 gerade, Köllestraße, Leibnizstraße 1 - 7, 9 - 17 ungerade, Leopoldstraße 7 - 21 ungerade, Leuschnerstraße 35 - 53 ungerade, 60 - 72 gerade, 80, 84, Ludwig-Thoma-Straße 2 - 25 b, Moritzhöfen 6, 8 - 29, Peter-Rosegger-Straße, Pottensteiner Straße 6, 6 a - 6 d, 8 a - 8 d, Rathenaustraße 3 - 9 ungerade, 12, 18 - 22 gerade, Robert-Koch-Straße 1 - 17 ungerade, 30 - 40 gerade, Röntgenstraße, Rückertweg 1 - 27 ungerade, Wilhelm-Busch-Straße, Wilhelminenstraße 8 - 10, Wittelsbacherring 16 - 32 gerade	Luitpold-Grundschule Bayreuth, Mittlerer Eingang, Aula Oswald-Merz-Straße 9	ja

Bayreuth, den 04.02.2025
STADT BAYREUTH

Referat Familie, Schulen, Soziales sowie Meldewesen:
gez. Brozat
Verwaltungsdirektorin

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Hegelstraße 5 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Hegelstraße 5 (Flur-Nr. 1852 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 22.07.2024) für den Aus- und Umbau eines Gebäudes aufgrund denkmalpflegerischer Abstimmung mit Bescheid vom 23.01.2025 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

[Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth](#)
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 07.02.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Mikrozensus 2025 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensusbefragung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen. Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis ver-

lässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Bayreuth, den 24.01.2025
STADT BAYREUTH

Referat Familie, Schulen, Soziales sowie Meldewesen:
gez. Manuela Brozat
Verwaltungsdirektorin

Bekanntmachung

Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth Beseitigung von Bäumen, Hecken und Gehölzen im Sommerhalbjahr

Für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Bayreuth gilt die Baumschutzverordnung vom 29.06.2005. Danach sind folgende Bäume geschützt:

- a) **einstämmige Laubbäume**, ab einem Stammumfang ab 80 Zentimeter (1 m über dem Erdboden gemessen)
- b) **mehrstämmige Laubbäume**, wenn ein Stamm mehr als 50 Zentimeter Umfang (1 m über dem Erdboden gemessen) misst
- c) von den Nadelbäumen nur Eiben und Ginkgos

Ausnahmen: Nicht geschützt sind Pappeln (mit Ausnahme der Silberpappel) und Obstbäume (mit Ausnahme von Wildobstbäumen und Walnussbäumen).

Zur Entfernung oder wesentlichen Veränderung eines geschützten Baumes ist grundsätzlich eine Befreiung der Stadt Bayreuth erforderlich. Diese Befreiung ist bei der Stadt Bayreuth rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist vom Eigentümer oder vom dinglich Berechtigten zu stellen. Den Antrag kann mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers oder dinglich Berechtigten auch der Mieter oder Pächter des Baumgrundstückes stellen. Außerdem kann der Antrag vom Eigentümer eines Nachbargrundstückes gestellt werden, wenn er die öffentlich-rechtliche Befreiung benötigt, um einen bürgerlich-rechtlichen Anspruch wirksam geltend machen zu können.

Unabhängig davon gilt das zeitliche Verbot nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Danach ist es in der Zeit vom **1. März bis 30. September** grundsätzlich verboten,

- **Bäume**, die außerhalb des Waldes oder gärtnerisch genutzter Grundfläche stehen,

- **Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze** (auch im Garten)
zu beseitigen oder auf den Stock zu setzen.

In begründeten Einzelfällen können auch hier Befreiungen erteilt werden.

Zu widerhandlungen gegen all diese Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Vollständige Verordnungstexte und Antragsformulare sind beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz erhältlich oder können im Internetangebot der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Entscheidung über einen Fällantrag nimmt wegen der einzuholenden fachlichen Stellungnahme geraume Zeit in Anspruch. Es wird gebeten, den Antrag rechtzeitig vor der beabsichtigten Fällung zu stellen.

Für weitere Auskünfte und Erklärungen stehen die Sachbearbeiter des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz in der Wilhelm-Pitz-Straße 1, Gebäude A, Zimmer 1.06 a oder Zimmer 1.08 bzw. fernmündlich unter den Ruf-Nrn. 25-1388, 25-1143 oder 25-1175 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 28.01.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 15.10.2024 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Sanierung, Umbau u. Erweiterung der Stadthalle Bayreuth/Friedrichsforum - Vergabe der Lieferleistung VE 602 Ausstattung lose Möblierung -	Schautz Einrichtungshaus Luitpoldplatz 10-12, 95444 Bayreuth	11.11.2024

Der Bauausschuss hat am 05.11.2024 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Sanierung Graserschule Bayreuth - Vergabe der Bauleistung VE 17.4 Trockenbauwände BA 1	Wittig & Paulfranz GmbH & Co. KG Schmiedsgasse 1, 96472 Rödental	06.11.2024
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VE 1011 Sanitär BA 1	Horst Lochmann Bergstraße 5, 07937 Zeulenroda	13.11.2024
Krematorium Bayreuth - Vergabe Bauleistung Klimatechnik - Kühl- und Tiefkühlzelle -	Heuberger Kälte Klima GmbH Bindlacher Straße 5, 95448 Bayreuth	14.11.2024

Der Bauausschuss hat am 10.12.2024 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Sanierung Graserschule Bayreuth - Vergabe der Bauleistung VE 29 Küchentechnische Anlagen Mensaküche BA 1 -	Hogaka Profi GmbH Magirus-Deutz-Straße 5, 89077 Ulm	23.12.2024

Vergabe von Lieferleistungen durch das Amt für Öffentliche Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Bayreuth

Lieferleistung	Firma	Auftragsdatum
Lieferung und Aufbau einer stationären Kompaktanlage zur Reinigung, Prüfung, Trocknung und zum Aufwickeln von Feuerwehrschräuchen, mit Prüfanlage für Armaturen, inklusive Zubehör	Wilhelm Bockermann Anlagen & Geräte GmbH Spengler Str. 281, 32130 Enger	19.12.2024

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am
Freitag, 28. Februar 2025

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2025

Die Haushaltssatzung wurde gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1/2025 vom 16. Januar 2025, Seite 58 und 59, amtlich bekannt gemacht.

Nach Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf wird hiermit auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz hingewiesen.

Bayreuth, den 24.01.2025
STADT BAYREUTH

	Planungs- und Baureferat:
gez. Thomas Ebersberger	gez. U. Kelm
Oberbürgermeister	Ltd. Baudirektorin

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

[Kto.-Nr. 3710079504](#)

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

[drei Monaten](#)

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Bebauungsplan Nr. 1/24 „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord – Änderung MI zu WA“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 5/18)

[Inkrafttreten](#)
(§ 10 BauGB)

der Stadt Bayreuth (<https://www.o-sp.de/bayreuth/start.php>)
eingestellt.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 29.01.2025 den Bebauungsplan Nr. 1/24 „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord – Änderung MI zu WA“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 5/18) gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

[Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der Bebauungsplan Nr. 1/24 „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord – Änderung MI zu WA“ \(Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 5/18\) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.](#)

Die Planunterlagen werden ab heute beim Planungs- und Baureferat – Stadtplanungsamt – im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Planung Auskunft gegeben.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten.

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

Die Unterlagen werden zudem parallel auf der Internetseite

Bekanntmachung

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

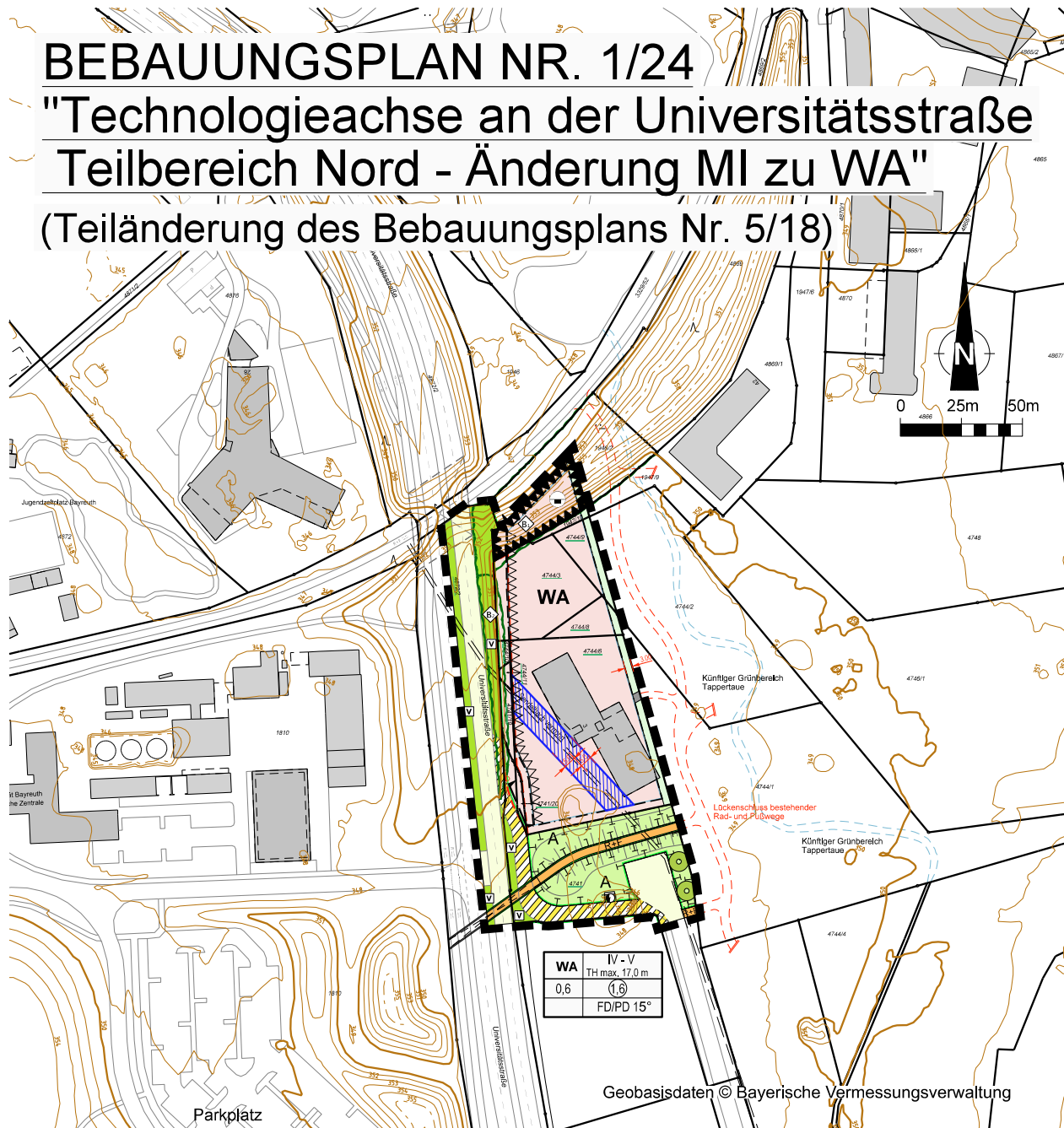
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischt ein

Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 07.02.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/22 „Verkehrsraumneugestaltung Bismarckstraße und Erlanger Straße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 13/62, 2/69, 4/72, 9/75 TB 1 und 14/87)

Inkrafttreten
(§ 10 BauGB)

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Stadtrat Bayreuth am 18.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 1/22 „Verkehrsraumneugestaltung Bismarckstraße und Erlanger Straße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 13/62, 2/69, 4/72, 9/75 TB 1 und 14/87) gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen hat.

Die Planunterlagen werden ab heute beim Planungs- und Baureferat – Stadtplanungsamt – im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, während der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Planung Auskunft gegeben.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten.

Die Unterlagen werden zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (<https://www.o-sp.de/bayreuth/start.php>)

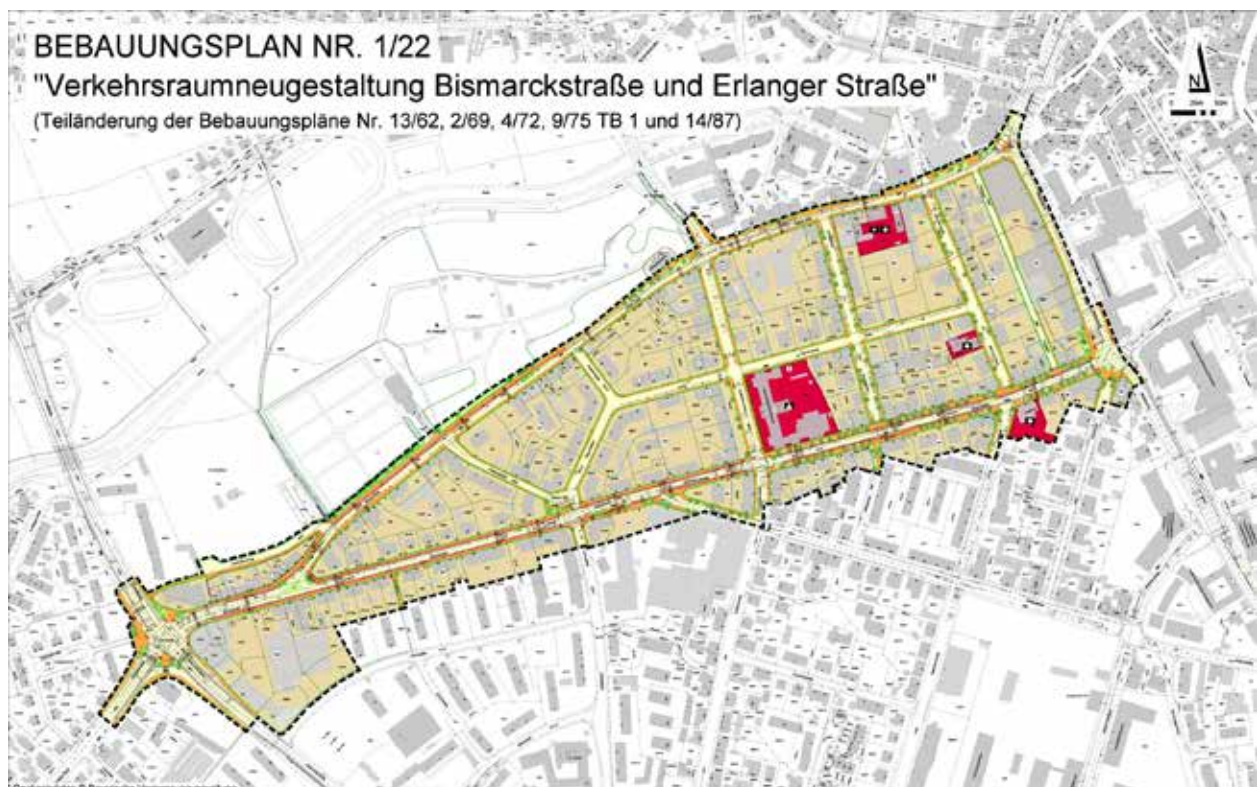
eingestellt.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth tritt der Bebauungsplan Nr. 1/22 „Verkehrsraumneugestaltung Bismarckstraße und Erlanger Straße“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 13/62, 2/69, 4/72, 9/75 TB 1 und 14/87) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,



Bekanntmachungen

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Bayreuth (Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile nach

den §§ 39 bis 42 BauGB eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bayreuth, den 07.02.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz – BodSchätzG) Bekanntmachung der Ergebnisse der Nachschätzung landwirtschaftlicher Flächen § 13 BodSchätzG i.V.m. § 122 Abs. 3 u. 4 AO

In der Gemarkung 2434 Colmdorf wurde eine Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz durchgeführt.

Die Ergebnisse – [Schätzungskarte](#) und [Schätzungsbuch](#) – werden während der Öffnungszeiten des Servicezentrums in der Zeit

vom 27. Januar 2025 bis 27. Februar 2025

im Finanzamt Bayreuth, Maximilianstraße 12-14, 95444 Bayreuth, Raum L711, offengelegt. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Vor der Einsichtnahme wird empfohlen, sich mit dem/der Amtlich landwirtschaftlichen Sachverständigen zur Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/609-2650 oder unter 0921/609-2651 in Verbindung zu setzen.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht dem Eigentümer der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **28. März 2025** beim Finanzamt Bayreuth entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht der Einspruch eingelegt wurde (§12 BodSchätzG)

Bayreuth, den 02.01.2025
FINANZAMT BAYREUTH

gez. Kerstin Basiul
Leiterin des Schätzungsausschusses
Amtlich landwirtschaftliche Sachverständige

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 35
und
Bebauungsplanverfahren Nr. 5/21 „Gewerbegebiet Oberobsang“
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 8/71, Nr. 2/87 und Nr. 1/01)

Erneute öffentliche Auslegung
 (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Zur Deckung des prognostizierten Gewerbeflächenbedarfs der Stadt Bayreuth wurde bereits 2009 bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (Gewerbegebiet) in Oberobsang in die vorbereitende Bauleitplanung aufgenommen. In Anbetracht der zunehmenden Gewerbeflächenknappheit wird es nun erforderlich, auch dieses bauleitplanerisch eben an dieser Stelle in Oberobsang vorgesehene Flächenpotenzial zu mobilisieren. Dies entspricht auch dem Gebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Konkret soll der Brauereistandort und damit gezielt die Brautradition in Bayreuth erhalten und gestärkt werden. Das Gewerbeflächenpotenzial in Oberobsang soll für die Erweiterung einer Bayreuther Brauerei entwickelt werden, die an ihrem historisch gewachsenen Produktionsstandort über nicht ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten verfügt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Bayreuth bei der Wahl der Planungsinstrumente – hier eines Angebotsbebauungsplans für einen Teilraum im Stadtgebiet, für den ein konkretes Vorhabeninteresse vorliegt (Projektbezug) – frei ist (vgl. VGH München, B. v. 27.07.2021 – 15 N 20.2639). Dabei ist es zulässig, dass Wünsche Privater Anlass und Gegenstand der Bebauungsplanung sind, sofern auch städtebauliche Interessen mit der Planung verfolgt werden (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, B. v. 01.08.2016 – 8 B 10637/16). Das städtebauliche Interesse der Stadt Bayreuth ist im vorliegenden Fall

- in der Stärkung des Wirtschaftsstandortes, um die Aufgaben eines Oberzentrums für seinen Verflechtungsbereich erfüllen zu können (zentralörtlicher Versorgungsauftrag),
- in der Deckung des Gewerbeflächenbedarfs und
- im Entgegenwirken gegen die fortschreitende Gewerbeflächenknappheit

begründet.

Die Festsetzungen der gegenständlichen Angebotsplanung definieren aber für den Fall, dass der Brauereineubau nicht in der beabsichtigten Form zur Umsetzung kommt, den städtebaulichen Rahmen z.B. auch für eine kleinere Brauereilösung mit ergänzendem Gewerbe (Lagerung, Logistik o.ä.) oder ein klassisches Gewerbegebiet mit mehreren Gewerbebetrie-

ben. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/21 gibt die Stadt Bayreuth somit bodenrechtlich Inhalt und Schranken der künftigen Nutzung im Gewerbegebiet Oberobsang vor, ohne jedoch die Bebauung bis in das kleinste Detail festzulegen. Er bietet hiermit den Planbetroffenen klare, aber innerhalb des städtebaulich Verträglichen flexible Vorgaben.

Für das geplante Gewerbegebiet sind über die gegenständlichen Bauleitplanverfahren zunächst die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 35 und das Bebauungsplanverfahren Nr. 5/21 werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 35 umfasst das Flurstück (TF = Teilfläche) mit der Nummer

3638 TF der Gemarkung Bayreuth.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5/21 umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche) mit den Nummern

1549/18 TF, 1549/22 TF, 3638 TF und 3592 TF
der Gmkg. Bayreuth.

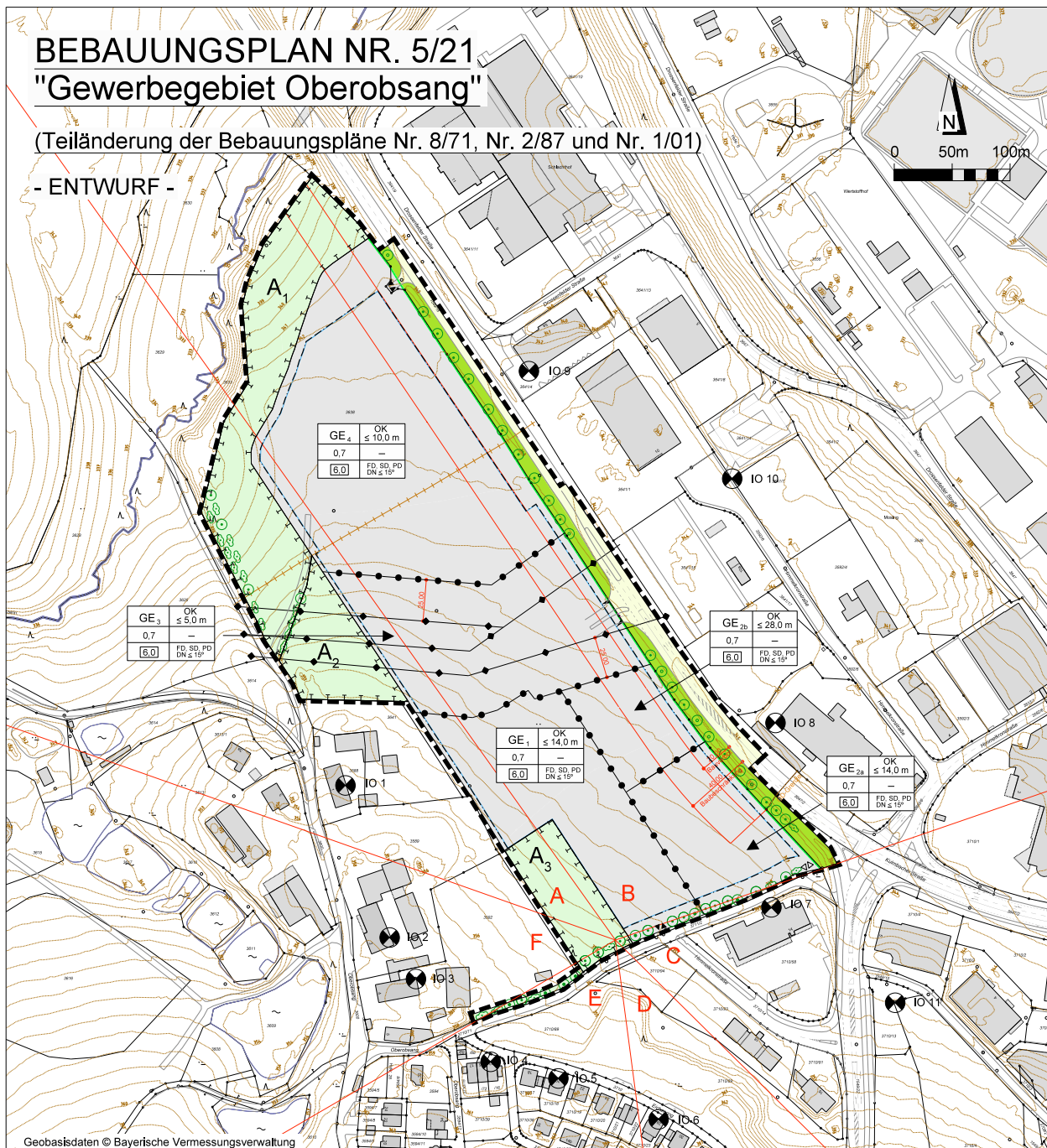
Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 den vorliegenden Planungen zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beauftragt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 vom 07.06.2021 und der Bebauungsplanentwurf Nr. 5/21 vom 07.06.2021, zuletzt geändert am 23.10.2024, liegen jeweils mit einer Begründung, dem Umweltbericht (der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter) und weiteren umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

[17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025](#)

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jeder-

Bekanntmachung



manns Einsicht aus.

Die Auslegungsunterlagen werden zudem parallel auf folgender Internetseite eingestellt:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der

Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei

Bekanntmachung

der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bei der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 35 wird ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB

darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Stellungnahmen und Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen liegen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	GfBU-Consult Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH, Hoppegarten	Geruchsemissionen
	IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth	Schalltechnische Untersuchungen und Messungen, Emissionskontingentierung, Gewerbe- und Verkehrslärm
	Ing.-Büro Dr. Ruppert und Felder GmbH, Bayreuth	Baugrunduntersuchung, Versickerungsmöglichkeiten
	OPUS GmbH, Bayreuth	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen
	R+T Verkehrsplanung GmbH, Darmstadt	Verkehrsuntersuchung, Leistungsfähigkeitsüberprüfung, Entwurf Anschlussknoten
	Universität Bayreuth – Mikrometeorologie, Prof. Dr. Christoph Thomas	Stadtklima
Stellungnahmen	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Bayern	Emissionen
	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Bodendenkmalpflege
	Bayerische Landespolizei, Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt	Verkehr
	Bayernwerk Netz GmbH	Freileitungen, Landschaftsbild, Emissionen, Bepflanzungen
	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bayreuth	Biotope und Biotopvernetzung, Oberflächengewässer, Biodiversität, FFH- und Landschaftsschutzgebiete, Grünordnung, Artenschutz, Bodeneingriffe, Flächenversiegelung, Lichtverschmutzung, Wasserbedarf, Grundwassergefährdung, Immissionsschutz, Stadtklima, Verkehr, Eingriffsminimierung, Energieversorgung, Entwässerung

Bekanntmachung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
	Die Autobahn GmbH des Bundes	Lärm- und sonstige Emissionen
	Gemeinde Heinersreuth	Verkehr
	Privatpersonen	Geruchs-, Lärm- und Lichtemissionen, Natur- und Artenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung, Verkehr
	Privatpersonen	Geruchs-, Lärm- und Lichtemissionen, Gemengelage, Landschaftsbild, Oberflächengewässer, Entwässerung, Flächeninanspruchnahme, Störfallvorsorge, Verkehr, Erschließung, Grünordnung, Ausgleichsflächen, Artenschutz, Mikroklima, Landwirtschaft, Wasserbedarf, Grünordnung, Biotope
	Privatpersonen	Bodenversiegelung, Orts- und Landschaftsbild, Immissionsschutz, Trennungsgrundsatz, Stadtklima, Trinkwasserversorgung, Umweltbericht, Verkehr
	Privatpersonen	Geruchsemissionen
	Regierung von Oberfranken - Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung	Orts- und Landschaftsbild, Bodennutzung, Umweltprüfung, Eingriffsminimierung, Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung, Grünordnung, Immissionsschutz, Niederschlagswasser, Erschließung
	Staatliches Bauamt Bayreuth	Verkehr, Emissionen
	Stadt Bayreuth: Amt für Umwelt- und Klimaschutz	Schutzgüter Wasser, Flora und Fauna, Boden und Fläche, Verbundkorridore, Ausgleichsflächen und -maßnahmen, Grünordnung, Stadtklima, Naturschutz, Artenschutz, Immissionsschutz, Störfallvorsorge, Wasserrecht/Bodenschutzrecht
	Stadt Bayreuth: Bauordnungsamt	Geruchsemissionen, Erschließung
	Stadt Bayreuth: Beirat für nachhaltige und stadtklimagerechte Planung und Stadtentwicklung	Stadtklima, Begrünung, Ausgleichsmaßnahmen, Niederschlagswasser, Eingriffsminimierung, Verkehr, Gewässer, Biotopverbund, Energieversorgung
	Stadt Bayreuth: Naturschutzbeirat	Gewässerabstand, Orts- und Landschaftsbild, Lichtemissionen, Biotopverbund

Bekanntmachung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
	Stadt Bayreuth: Stadtbauhof	Abfallbeseitigung, Entwässerung
	Stadt Bayreuth: Stadtgartenamt	Niederschlagswasser, Bodenfunktion, Eingriffsminimierung, Biotope, Grünordnung
	Stadt Bayreuth: Straßenverkehrsamt	Verkehr
	Stadt Bayreuth: Tiefbauamt	Entwässerung, Verkehr
	Stadtwerke Bayreuth	Trinkwasser-, Energie- und Erdgasversorgung, Verkehr
	Wasserwirtschaftsamt Hof	Altlasten, Wasserversorgung, Grundwasser-, Boden- und Gewässerschutz, Oberflächengewässer

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden ebenfalls ausgelegt und zusätzlich im Internet unter <https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hiermit werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut an den Bauleitplanungen beteiligt.

Bayreuth, den 07.02.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin